Antrag auf Jahreszahlung

Abgabenart: Grundsteuer

Die Grundsteuer ist in der Regel zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. (§ 28 GrStG)

Auf Antrag kann der Steuerpflichtige gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer in einem Jahresbetrag entrichten.

Der Antrag muss nach dem Gesetz spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres beim Steueramt gestellt werden.

Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird.

Antrag auf Jahreszahlung
der Grundsteuer gemäß §28 Abs. 3 GrStG
Buchungszeichen: 0100_____

Absender (Antragsteller):

_____

_____

_____

Ich / wir beantrage(n), **ab dem nächsten Jahr** die Grundsteuer in einem Jahresbetrag entrichten zu können. Mir / uns ist bekannt, dass dann die Grundsteuer zum 01.07. eines jeden Jahres fällig wird.

_____
Datum / Unterschrift

Stadtverwaltung Roßwein
Steueramt
Markt 4
04741 Roßwein